



# Stadt Volkmarsen

## B E S C H L U S S

aus der 7. Sitzung  
des Haupt - und Finanzausschusses  
am Dienstag, 25.01.2022

### öffentlicher Sitzungsteil

3.	<b>Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen Änderungsbezeichnung: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes</b>	<b>VL-17/2022</b>
----	---	-------------------

#### Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

#### **Zu Ziffer 1:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

I. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Volkmarsen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

#### **Zu Ziffer 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss**

I. Der überarbeitete Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen und die beigefügte Begründung mit Umweltbericht mit Datum vom 12. Januar 2022 gebilligt.

#### **Zu Ziffer 3:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung

der Behörden und gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB).

II. Der Magistrat wird bei der Änderung des Bauleitplanes beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-